



Einwohnergemeinde Jegenstorf

Verordnung Schulfonds Jegenstorf



1. August 2016

(Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen)

| | | | |
|--|--|---------------|------------|
| Name/ Bezeichnung | Verordnung Schulfonds Jegenstorf | | |
| Entstehung | Die Schulparhefte wurden durch Papiersammlungen, Erlöse aus Schul-anlässen wie Schulfeste und Werkausstellungen sowie Spenden geäufnet. | | |
| Zweckbestimmung | Die Mittel werden auf Gesuch der Lehrerschaft und der Schulleitungen an kulturelle Veranstaltungen und einmalige Anschaffungen für den Unterricht oder die sportliche Betätigung, mit direktem Nutzen für die Schüler:innen, ausgerichtet. | | |
| Bestand 01.01.2016 | Konto 20920.02 | CHF 22'601.95 | Schulfonds |
| Einsatz-Mittel | Zinsen und Kapitalien | | |
| Antragsrecht | Abteilungsleitung Bildung und Kultur ¹ | | |
| Verfügungsrecht | Abteilungsleitung Bildung und Kultur ¹ bis zum Betrag von CHF 500.00. Übersteigende Beiträge nur mit Unterzeichnung die Ressortleitung Bildung und Kultur ¹ . | | |
| Speisung | Interne Verzinsung (durchschnittlicher Jahressparheftzinssatz), Spenden, einmalige Schenkungen, Ertrag aus Anlässen | | |
| Verwaltung und Rechnungsführung | Die Verwaltung obliegt der Abteilungsleitung Bildung und Kultur ¹ . Die Rechnungsführung obliegt der Finanzverwaltung. | | |
| Revisionsstelle | Die Revision erfolgt durch die externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Jegenstorf. | | |
| Inkrafttreten | Diese Verordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. August 2016 in Kraft. Die Verordnung Anschaffungsfonds der Schule Jegenstorf vom 01.08.2014 wird aufgehoben. | | |
| Genehmigung | Der Gemeinderat hat die Verordnung an seiner Sitzung vom 29. August 2016 genehmigt. | | |

Jegenstorf, 15. September 2016 / H

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. H. Mätzener *sig. R. Holzäpfel*

¹Teilrevision Bildungsstrukturreform / Inkrafttreten per 01.08.2024